

Damen und Herren Vorstandsmitglieder
des Provinzialverbandes und der
Landesfachgruppe Gemüsebau

Damen und Herren Geschäftsführer
der Kreisfachgruppen Gemüsebau

Mitglieder der Landesfachgruppe Kulturpilzanbau

1. April 2008

Mineralölsteuerrückerstattung für Unterglasbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 20. März 2008 hatten wir Sie über die Entscheidung der EU-Kommission zur Mineralölsteuerrückerstattung für Unterglasbetriebe informiert. Am gestrigen Montag fand die in diesem Rundschreiben angekündigte Informationsveranstaltung des Zentralverbandes Gartenbau statt, über deren Ergebnisse wir Sie hiermit informieren möchten.

Im Rahmen der Veranstaltung standen Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums, des Bundesfinanzministeriums sowie ein Jurist als Experte für europäisches Beihilferecht für Fragen zur Verfügung.

Die Entscheidung der EU-Kommission, auf einer teilweisen Rückzahlung der Mineralölsteuerrückerstattung für Unterglasbetriebe zu bestehen, wird wie folgt begründet: Im Jahr 2001 wurde von der Bundesregierung die Mineralölsteuer angehoben. Um die Unterglasbetriebe zu entlasten, wurde gleichzeitig eine Beihilfe für diese Betriebe von der Bundesregierung bewilligt. Diese Beihilfe war allerdings höher als die Erhöhung der Mineralölsteuer für die einzelnen Brennstoffe. So war die Beihilfe bei Heizöl beispielsweise doppelt so hoch wie die Erhöhung der Mineralölsteuer. In der Entscheidung der EU-Kommission wird die Beihilfe in Höhe der tatsächlichen Erhöhung der Mineralölsteuer für die Jahre 2001 bis 2004 nachträglich genehmigt. Beträge oberhalb der tatsächlichen Erhöhung der Mineralölsteuer müssen allerdings zurückgezahlt werden.

Von den anwesenden Vertretern der Ministerien wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Rückzahlung für die Betriebe so verträglich wie möglich zu gestalten. So sollen die **Rückzahlungen** – sofern dies zulässig ist - mit eventuellen Nachzahlungen für die Jahre 2005 und 2006, die ja in der Entscheidung der EU-Kommission bewilligt worden sind, **verrechnet werden**.

Weiterhin werden zurzeit so genannte „**De-Minimis-Beihilfen**“ geprüft. Dies sind Beihilfen, die bis zu einem festgelegten finanziellen Rahmen ohne gesonderte Bewilligung durch die EU gewährt werden dürfen. Hierzu sind zwei europäische Regelungen möglich. Sofern dies EU-rechtlich erlaubt ist (die diesbezügliche Prüfung läuft momentan), soll für jeden einzelnen Betrieb errechnet werden, welche der beiden Regelungen die günstigere für den Betrieb ist.

Da die Rückzahlungen nach EU-Vorgaben mit Zins und Zinseszins berechnet werden, wird weiterhin geprüft, ob die De-Minimis-Beihilfen möglichst weit auf den Anfang der Zahlungen verschoben werden können, um hieraus einen Zinsvorteil zu erzielen.

Die für die Rückzahlung zuständigen Hauptzollämter werden relativ zeitnah alle Betriebe anschreiben, um zu klären, ob der Betrieb aus anderen Förderverfahren De-Minimis-Beihilfen erhalten hat. Dies könnte der Fall sein, wenn aus anderen Fördertöpfen finanzielle Mittel zurückgezahlt werden mussten. Relevant sind aber nur solche Beihilfen, die wirklich als De-Minimis-Beihilfen ausgewiesen sind. Bitte prüfen Sie diesbezüglich Ihre Bücher! Es ist von größter Wichtigkeit, dass alle Betriebe den vom Hauptzollamt übersandten Fragebogen möglichst zeitnah zurücksenden!

Besonders betroffen von der Rückerstattung der Mineralölsteuer für Unterglasbetriebe sind die Betriebe, die im Zeitraum 2001 bis 2004 **ausschließlich oder überwiegend mit Heizöl** geheizt haben, da hier die Rückzahlungen aufgrund der besonders hohen Erstattungen sehr hoch ausfallen werden. **Dramatisch dürfte die Lage in den Betrieben werden, die in 2005 oder 2006 ihre Heizung auf alternative Energieträger umgestellt haben oder keinen Antrag auf eine Erstattung für die Jahre 2005 und 2006 gestellt haben.** In diesen Fällen erfolgt keine Nachzahlung für 2005 und 2006, so dass mit erheblichen **Liquiditätsproblemen** zu rechnen ist. Eine nachträgliche Beantragung für die Jahre 2005 und 2006 wird vom Bundesfinanzministerium ausgeschlossen.

Sobald der Rückzahlungsbescheid vom Hauptzollamt vorliegt, ist der fällige Betrag – gleich welcher Höhe – kurzfristig zu begleichen. **Eine Stundung bei Liquiditätsengpässen ist nicht möglich.**

Im Rahmen der gestrigen Sitzung wurde ausführlich über die Möglichkeiten rechtlicher Schritte gegen die Entscheidung der EU-Kommission diskutiert. Eine **Klage beim Europäischen Gerichtshof** ist grundsätzlich zulässig, hat nach jetziger Einschätzung allerdings **kaum Aussicht auf Erfolg**. Vielmehr besteht die Gefahr, dass bei einer nochmaligen Prüfung Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Stand von der EU-Kommission beschlossen werden. Dennoch prüfen die Juristen weiterhin die Möglichkeit rechtlicher Schritte.

Vonseiten des Berufsstandes sind eine Reihe von Schritten eingeleitet worden, um Nachbesserungen zu erreichen. Bundeskanzlerin Merkel, Minister Seehofer und Finanzminister Steinbrück sind angeschrieben und an ihre Zusage gegenüber den Gärtnern erinnert worden, alles zu tun, um eine Rückzahlung zu vermeiden. Weitere politische Kontakte werden in den nächsten Tagen genutzt, um unsere Forderungen mit Nachdruck zu vertreten.

Für die berufsständische Arbeit ist es von größter Bedeutung, genaue Informationen über die Betroffenheit der Betriebe zu haben. Ein Teil der Betriebe wird sicherlich mit relativ kleinen Rückzahlungen davon kommen, während andere Betriebe erhebliche Probleme bekommen

werden. Der Zentralverband Gartenbau wird in den nächsten Tagen einen **Fragebogen** entwickeln, in dem die Betroffenheit der Unterglasbetriebe abgefragt wird. **Da die Zeit sehr drängt – die EU hat sehr enge zeitliche Vorgaben für die Rückzahlung gemacht – werden wir allen Unterglasbetrieben und Pilzzüchtern diesen Fragebogen per Fax zur Verfügung stellen. Leider verfügen wir nicht über eine vollständige Liste aller Unterglasbetriebe. Deshalb bitten wir die Geschäftsführer der Kreisfachgruppen dringend, uns zeitnah eine Liste der Unterglasgemüsebaubetriebe in ihrer Kreisfachgruppe zukommen zu lassen (z.B. durch Markierung in der Beitragsliste und Zusendung per Fax). Die Geschäftsführer, die uns die Liste der Faxnummern der Mitglieder noch nicht zugesandt haben, bitten wir, dies möglichst unverzüglich nachzuholen.** Uns ist bewusst, dass die Saison gerade richtig anläuft, dennoch steht hier für einige Betriebe so viel auf dem Spiel, dass eine schnellstmögliche Bearbeitung unverzichtbar ist.

Die Geschäftsführer der Kreisfachgruppen bitten wir um Unterrichtung der Mitglieder.

Die Mitglieder der Landesfachgruppe Kulturpilzanbau, über deren Faxnummern wir verfügen, erhalten dieses Rundschreiben per Fax. Die übrigen Mitglieder erhalten es in den nächsten Tagen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Bennerscheidt', written in a cursive style.

(W. Bennerscheidt)
Geschäftsführer